

MailStore Advisory

E-Mail-Archivierung und die
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)¹ trat am 25. Mai 2018 in der EU in Kraft.

Während bisher aufgrund der einzelstaatlichen Regelungen zum Teil erhebliche Unterschiede innerhalb der EU bestanden, harmonisiert die kommende Verordnung weitestgehend das Datenschutzrecht in Europa und wird unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten. Dabei steht der verstärkte Schutz personenbezogener Daten im Vordergrund. Ob die DSGVO wirklich strenger als das bisherige deutsche Recht ist, wird kontrovers diskutiert. Insgesamt bringt die DSGVO in jedem Fall neue Herausforderungen und offene Fragen mit sich und betrifft nicht nur Unternehmen in Deutschland und in der EU sondern auch Unternehmen, die Daten von EU-Bürgern außerhalb der EU verarbeiten.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>

Das betrifft unter anderem diese Bereiche:

- Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (TOM), wie bspw. die Verschlüsselung von Daten
- Dokumentationsanforderungen beim Einsatz von IT-Systemen (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutz-Folgeabschätzung etc.)
- Rechenschaftspflichten hinsichtlich der Einhaltung und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen
- Strenge Anforderungen an die Gestaltung von Einwilligungen und an die Zweckbindung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Informationspflichten und Betroffenenrechte (z.B. Auskunft, Recht auf Vergessenwerden)
- Datenübermittlung über geographische Regionen hinweg

Davon betroffen sind alle Organisationseinheiten und Prozesse eines Unternehmens. Aufgrund der neuen Sanktionsmöglichkeiten mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 4 % des globalen Jahresumsatzes (oder 20 Mio. EUR), je nachdem, welcher der Beträge höher ist, wird der Datenschutz zukünftig eine deutlich stärker auf die Datenschutzprozesse im Unternehmen fokussierte Rolle spielen.

Was ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Compliance-Anforderungen?

Eine wesentliche Voraussetzung, um die Anforderungen der DSGVO zu erfüllen, ist Ordnung und Transparenz beim Umgang mit den (personenbezogenen) Daten. Dieses beginnt mit der Erhebung, geht über die Speicherung, den Zugriff und die Verarbeitung bis hin zur Löschung der Daten.

Die E-Mail-Archivierung ist dabei ein wichtiger Baustein in dem großen Gesamtbild des Umgangs mit Daten bzw. Informationen in einem Unternehmen. So erleichtert eine professionelle E-Mail-Archivierung die Data Governance in einem Unternehmen oder macht sie gar erst möglich. Ohne den Einsatz einer professionellen E-Mail-Archivierungslösung verfügen viele Unternehmen über wenig Kontrolle in Bezug auf E-Mails. Häufig ist unklar, wo die E-Mails abgelegt sind, ob noch weitere lokale Kopien existieren oder ob überhaupt alle E-Mails verfügbar sind.

Die ordnungsgemäße Nutzung von MailStore Server zur E-Mail-Archivierung unterstützt Unternehmen dabei, eine geeignete Datenschutzstrategie zu verfolgen.

Wie unterstützt MailStore Server Sie konkret bei der Umsetzung der DSGVO bzw. einer entsprechenden Data Compliance?

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen der DSGVO ist eine unternehmensweite Aufgabenstellung und muss neben rein technischen Maßnahmen auch organisatorische Regelungen umfassen. Insofern kann MailStore Server Sie in Bezug auf eine Data Compliance im Bereich E-Mail-Management weitreichend unterstützen.

Einige Anforderungen der DSGVO ergeben sich bereits auch durch andere regulatorische Anforderungen, wie bspw. den GoBD². Hierbei gibt es einen hohen Deckungsgrad in Bezug auf die Schutzziele der IT-Sicherheit. Bereits seit der Version 3.0.3 verfügt MailStore Server über eine Zertifizierung in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit (in Bezug auf die GoBS/GoBD).

MailStore Server ermöglicht Ihnen zum einen überhaupt die Vollständigkeit Ihrer E-Mails sicherzustellen und verfügt bereits seit einigen Jahren über Funktionen, die Sie bei der Data Compliance und somit bei der Erfüllung der DSGVO unterstützen:

Auskunftsfähigkeit

- MailStore Server ermöglicht durch die integrierten Funktionen zum Suchen und Extrahieren von Daten alle E-Mails und Dateianhänge z.B. zu einem Kunden oder Mitarbeiter umgehend zur Einsicht bereitzustellen. Damit sind Sie gegenüber Dritten jederzeit auskunftsfähig und können wichtige Nachweise erbringen, wer wann welche E-Mails eingesehen hat.

Recht auf Vergessenwerden

- Auch Dokumente, die möglicherweise personenbezogene Daten enthalten, müssen revisionssicher gespeichert und vor Löschung und Manipulation während der gesetzlichen lokalen, bundes- oder branchenspezifischen Fristen geschützt werden. Das „Recht auf Vergessenwerden“ (nach der DSGVO) könnte als Widerspruch zur Aufbewahrungspflicht empfunden werden. Die Funktionen für das Löscho- und Aufbewahrungsmanagement von MailStore Server ermöglichen dem betroffenen Unternehmen, sowohl Aufbewahrungspflichten als auch Löschpflichten zu erfüllen. Damit sind Sie in der Lage, revisionssicher archivierte Daten nachweisbar und entsprechend der DSGVO zu löschen und diese Löschung nachzuweisen.

² Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ vom 14.11.2014 konkretisiert die Anforderungen der Finanzverwaltung an eine ordnungsgemäße IT-gestützte Buchführung. Die GoBD lösten damit die bereits seit 1995 geltenden „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ ab.

Schutz der Daten vor (Mit-) und Einsichtnahme

- Daten und somit auch die E-Mails, sowie an diese angehängten Dokumente sind vor der Mit- und Einsichtnahme durch Unbefugte zu schützen. Die Verschlüsselungsmechanismen in MailStore Server schützen die archivierten Daten. Die Möglichkeiten des Berechtigungskonzeptes können den Kreis der zur Einsichtnahme Berechtigten auf ein Minimum begrenzen. Eine kryptografische Signatur, die man exportierten E-Mails hinzufügen kann, stellt sicher, dass exportierte E-Mails selbst außerhalb des Archivs vor Manipulationen geschützt bleiben.

Nachvollziehbarkeit

- Der Audit-Log innerhalb von MailStore Server ermöglicht eine lückenlose und ausführliche Nachvollziehbarkeit und Belegbarkeit der Tätigkeiten (e-Discovery) innerhalb des Archivsystems.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass neben der entsprechenden Nutzung sowie Konfiguration von MailStore Server weitere technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen in einer konkreten Ablauforganisation durch den Anwender und/oder ggf. durch den Service Provider erforderlich sind.

Weiterführende Informationen zu MailStore Server

Weitere Informationen zu den Compliance-Funktionen von MailStore Server, sowie zu unserem Leitfaden zur rechtssicheren E-Mail-Archivierung bzgl. GoBD finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.mailstore.com/de/produkte/mailstore-server/rechtssicherheit/>

Weitere Fragen zu E-Mail-Archivierung und zu MailStore Server beantwortet Ihnen gerne unser Kundenservice:

MailStore Software GmbH

Clörather Str. 1-3
41748 Viersen
Deutschland

E-Mail: sales@mailstore.com
Telefon: +49 (0) 2162 50299 0
www.mailstore.com

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient lediglich der Information und stellt keine Rechtsberatung dar. Im konkreten Einzelfall wenden Sie sich bitte an einen spezialisierten Rechtsanwalt. Eine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit aller Angaben wird nicht übernommen.